

Protokoll Ortschaftsratssitzung

Peißen 18.02.2015

19.00 Uhr

Gemeindezentrum.

Öffentlicher Teil

- **TOP 1:** Der Ortsbürgermeister eröffnet die Ortschaftsratssitzung.
- **TOP 2:** Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben (8/10).
- **TOP 3:** Feststellung der Tagesordnung.
- **TOP 4:** Das Protokoll der Sitzung vom 14.01.2015 wird bestätigt.
- **TOP 5:** Es sind keine Einwohner anwesend
- **TOP 6:** Der Ortschaftsrat stellt fest, dass in der Risikoanalyse folgende Gefährdungsortlichkeiten und ein Hinweis auf die Löschsituation fehlen:
 - Gelände der ehemaligen METRO
 - Tankstelle im Halle Center
 - Wohnbereich ehemaliger Schießstand in Zöberitz, Am Rittergut, (Fam. Vogel)
 - Wohnbereich Stichelsdorfer Weg 2a
- **TOP 7:** Der Ortschaftsrat stellt fest, dass die dem Ortschaftsrat zur Erledigung übertragenen Aufgaben durch den Gemeinderat der Gemeinde Peißen durch Beschluss zur Einführung einer Ortschaftsverfassung in der vorliegenden Hauptsatzung nicht enthalten sind. Diese Regelung gilt bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahre 2019. Dies betrifft folgende Regelungen:

§ 87 GO LSA – Aufgaben des Ortschaftsrates

3) Im Falle einer Einführung der Ortschaftsverfassung nach § 86 Abs. 1a kann der Gemeinderat vor Auflösung der Gemeinde beschließen, dass der Ortschaftsrat in der ersten Wahlperiode für alle oder einzelne der in Absatz 2 genannten Angelegenheiten zuständig ist. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit eine Ortschaftsverfassung mit Ortsvorsteher eingeführt wird.

Der Gemeinderat kann durch Hauptsatzung dem Ortschaftsrat bestimmte Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zur Erledigung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden. Hierzu können insbesondere gehören:

1. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,

2. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,

3. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens,

4. im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen,

5. im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen die Veräußerung von beweglichem Vermögen,

6. bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung öffentlicher Einrichtungen die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung,

7. Pflege vorhandener Partnerschaften.

Der Ortschaftsrat fordert, dass diese Rechte in die Hauptsatzung aufgenommen werden.

Der Ortschaftsrat spricht sich für die Varianten A der im Entwurf in den §§6, 7 und 8 dargelegten Alternativen A und B aus.

Nicht öffentlicher Teil

- **TOP 1** Der vorliegende Grunderwerbsplan zum Ausbau der Bahnüberquerung in Peißen - L167n findet Zustimmung.
- **TOP 2** Es liegen keine Unterlagen vor

Frank Stolzenberg
Ortsbürgermeister